

## Probe aufs Exempel: die Regulierung von multinationalen Unternehmen

von Dr. Rolf Künnemann

**Die UN Charta wird oft als „Verfassung“ der internationalen Staatengemeinschaft gesehen. Ziel der Charta ist neben der Friedensbewahrung die Lösung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Probleme sowie die Umsetzung der Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte erläutert die Menschenrechte und damit die Zielvorgaben der Vereinten Nationen. Die Regulierung von multinationalen Unternehmen (TNC) bietet eine Probe aufs Exempel für das Funktionieren des UN-Systems.**

TNCs waren in der Mitte des letzten Jahrhunderts noch etwas anders aufgestellt als heute, aber viele der damaligen Knackpunkte leben weiter. Ihre Hauptquartiere und Hauptgeldgeber saßen in den Ländern der Kolonialherren – dort wurde die Konzern-Politik gemacht und mit staatlicher Unterstützung der „Mutterländer“ in den „Kolonialländern“ durchgesetzt. Vor 70 Jahren begann dann eine Ära von Entkolonialisierung und Befreiungskriegen. 1960 stellte die UN Generalversammlung die Notwendigkeit fest, den Kolonialismus schnell und bedingungslos zu beenden.

Dies erforderte auch eine andere Rolle transnationaler Firmen und ihrer Heimatländer. 1974 schuf der UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) daher einen Ausschuss und 1977 eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Kodex für TNCs. Dies sollte als erster Schritt zu einem rechtlich bindenden, internationalen Vertrag dienen. Die Arbeitsgruppe wurde 1992 jedoch eingestellt: die UN und viele Staaten hatten inzwischen – sehr zur Freude der TNCs – umgeschaltet von „Regulierung“ von Konzernen auf „Partnerschaft“ mit Konzernen. Das Resultat sehen wir in den multiplen Krisen der Gegenwart, angefangen mit der Finanzkrise. Seit 1999 nehmen die Vereinten Nationen übrigens Gelder von Unternehmen für Projekte im UN-Haushalt an, seit 2016 sogar für das Büro des Menschenrechtshochkommissars.

Eine neue Weltwirtschaftsordnung, die sich deutlich von den Mustern der Kolonialzeit unterscheidet, blieb aus. Weiterhin werden die Ressourcen im Globalen Süden geplündert und im Globalen Norden verjubelt. Regulierungsversagen oder -verweigerung verletzen jedoch die menschenrechtlichen Schutzpflichten aus der AEMR und den Menschenrechtskonventionen. Stattdessen regulieren heute TNCs mitunter die Regierungen: „Investitionsschutzabkommen“ erlauben es Konzernen, vor internationalen Gerichten Klage zu führen, wenn Staaten die sozialen Menschenrechte einhalten und dies die erwarteten Konzerngewinne zu schmälern droht.

### EU und USA behindern „Treaty“-Verhandlungen

Ein erster Versuch im Menschenrechtsausschuss, Normen zur Regulierung von TNCs auf den Weg zu bringen, scheiterte 2004.

Stattdessen verabschiedete der Menschenrechtsrat 2011 „Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten“. Allerdings wird darin die spezielle Problematik der Regulierung transnationaler Firmen unter den Teppich gekehrt.

Die TNCs haben seit den 90er Jahren mit erheblichem Aufwand versucht, sich als Menschenrechts-Unterstützer medienwirksam darzustellen – und Menschenrechte als moralische Normen zu behandeln, die jeden und jede verpflichten sollten. Eine perfide Strategie: sie soll die Menschenrechte politisch und rechtlich

unwirksam machen und gleichzeitig jede Kritik oder Regulierungsgefahr von den TNCs abwenden. Leider fällt auch so manche CSO auf diese „Privatisierung“ der Menschenrechte herein. Doch wir erinnern uns: seit der Französischen Revolution und der Gründung der UN sind Menschenrechte dazu da, staatlichem Handeln Pflichten aufzuerlegen – und diese im Verletzungsfall einklagbar zu machen. Staaten handeln nur dann legitim, wenn sie ihren menschenrechtlichen Regulierungspflichten nachkommen.

Das sollte auch bei der zwischenstaatlichen Gruppe beachtet werden, die seit 2015 einen Menschenrechtsvertrag zu TNCs und anderen Unternehmen verhandelt, den sogenannten „Treaty“. Die Arbeitsgruppe steht unter enormem Druck durch die EU-Staaten, die USA und andere, die auf ihr Scheitern hinarbeiten.

Doch ein Staat, der Verbrechen von Firmen nicht als solche bezeichnet und ahndet – oder die Ahndung durch andere Staaten behindert – verletzt die Menschenrechte. Staatliche Schutzpflichten sind nicht durch gutes Zureden, sondern nur durch Regieren und Regulieren zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist es menschenrechtlich geboten,

einen Vertrag zu unterstützen, mit dem Staaten die Regulierung von Unternehmen abstimmen und hierbei gemeinsam vorgehen. Deutschland und andere europäische Länder müssen in diesem Prozess eine konstruktive Rolle spielen, die EU mäßigen und die menschenrechtliche Substanz eines solchen Vertrages schützen. Nach 70 Jahren ist ein internationaler New Deal zu den TNCs fällig: die Probe aufs Exempel.

Dr. Rolf Künnemann ist Mitgründer und langjähriger Human Rights Director von FIAN International.



**„Ein Staat, der Verbrechen von Firmen nicht als solche bezeichnet und ahndet – oder die Ahndung durch andere Staaten behindert – verletzt die Menschenrechte.“**